



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 27. März 2017
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

P 269 Postulat Roth David und Mit. über die Wahl des LUKB-Verwaltungsratspräsidiums: Mögliche Interessenkonflikte verhindern / Finanzdepartement

Der Regierungsrat und Claudia Huser Barmettler beantragen Ablehnung. David Roth beantragt teilweise Erheblicherklärung. Marcel Omlin beantragt Erheblicherklärung.

Claudia Huser Barmettler: Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab, nicht etwa weil wir von der Stellungnahme des Regierungsrates überzeugt sind, im Gegenteil. Wir können nicht verstehen, dass der Regierungsrat in diesem Doppelmandat keinen Interessenkonflikt sieht, weil Doris Russi Schurter als Verwaltungsratspräsidentin beider Gremien nicht operativ tätig ist, sondern strategisch. Es liegt auf der Hand, dass sie als oberstes Organ auch auf das operative Geschäft Einfluss nehmen könnte, wenn sie wollte. Wir gehen jedoch ebenfalls davon aus, dass sie davon keinen Gebrauch machen wird. Wir haben ein gewisses Verständnis für das Anliegen des Postulanten, aber wir sehen es auch als einen Teil des Verantwortungsbewusstseins von Personen in solchen Gremien, dass sie sich ihrer Funktion bewusst sind und dementsprechend sensibel handeln. Wir erachten es zudem nicht als Aufgabe des Kantons, auf politischer Seite Einfluss zu nehmen, und appellieren deshalb an das Verantwortungsbewusstsein von Doris Russi Schurter.

Marcel Omlin: Die SVP-Fraktion ist sich in dieser Frage nicht einig. Einerseits ist es richtig, dass die politischen Parteien und der Kantonsrat nicht in solche Entscheidungen eingreifen sollten. Aber im Kanton Luzern gibt es einen grossen Medienkonzern, der alles steuern kann. Gleichzeitig ist die Luzerner Kantonalbank die einzige Platzbank. So kommt es zu einer Machtkonzentration zwischen den beiden grössten Arbeitgebern und Meinungsträgern im Kanton. Ein Teil der SVP-Fraktion sieht in der Entscheidung des Regierungsrates mangelndes Fingerspitzengefühl und erklärt das Postulat erheblich.

David Roth: Es geht mir nicht darum, Doris Russi Schurter irgendwelche Qualifikationen für dieses Amt abzuspochen. Es geht mir um ein staatspolitisches Anliegen, und zwar nicht nur um die Luzerner Zeitung und die Luzerner Kantonalbank, sondern auch um das Wahlgremium des LUKB-Verwaltungsrates, nämlich die Regierung. Die Regierung sollte auch von der „Luzerner Zeitung“ oder von anderen Zeitungen, die im Besitz der LZ Medien Holding AG sind, beleuchtet werden. Es ist deshalb zweifelhaft, wenn die Regierung der Chefin des grössten Medienkonzerns ein solches lukratives Mandat zuhält. Es geht hier um die Frage der Gewaltenteilung; die Medien gehören als vierte Gewalt ebenfalls dieser Gewaltenteilung an. Ich gehe auch nicht davon aus, dass Doris Russi Schurter Einfluss auf den Inhalt der „Luzerner Zeitung“ nimmt. Es besteht aber auch ein Angestelltenverhältnis zwischen dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung oder der Chefredaktion. In einem Angestelltenverhältnis ist Loyalität gegenüber dem Chef eine Selbstverständlichkeit. Dazu ist keine direkte Einflussnahme der Luzerner Kantonalbank oder der Verwaltungsratspräsidentin notwendig. Es handelt sich hier also um eine sehr heikle Entscheidung, und es sollte nicht

einmal der geringste Zweifel eines Interessenkonflikts erweckt werden. Ich bitte Sie daher, meinem Postulat zuzustimmen.

Monique Frey: Verwaltungsräte sind tatsächlich nicht operativ tätig, aber sie tragen eine hohe persönliche Verantwortung. Diese Verantwortung können sie nicht auf Dritte abwälzen und müssen sie gegenüber der Gesellschaft, den einzelnen Aktionären und den Gesellschaftsgläubigern persönlich ausüben. Deshalb können Verwaltungsräte nicht die Unabhängigkeit haben, wie sie in der Stellungnahme der Regierung postuliert wird. Für die Grüne Fraktion ist es schwierig, hier Stellung zu nehmen, gerade weil wir uns dafür einsetzen, dass Verwaltungsratsmandate vermehrt durch Frauen besetzt werden. Trotzdem finden wir, dass Verwaltungsratsmandate, vor allem bei öffentlich-rechtlichen Anstalten, aber auch bei Organisationen oder Institutionen mit dem Kanton als Mehrheitseigner, in Zukunft ausgeschrieben werden sollten. So käme es zu einer breiteren Auswahl an Kandidatinnen und Kandidaten, und es würden vermehrt Frauen zum Zug kommen. Diesbezüglich sind bereits sehr gute Erfahrungen bei der Ausschreibung von Richterinnen- und Richterstellen gemacht worden. Nur so können gute Verwaltungsräte gefunden werden, die zugunsten der Firmen arbeiten und die ihre Unabhängigkeit gewähren können. Die Grüne Fraktion stimmt dem Postulat zu.

Franz Wüest: Die Frage, wer Verwaltungsrat bei der Luzerner Kantonalbank wird, ist in erster Linie Sache der LUKB und ihrer Aktionärinnen und Aktionäre. Mehrheitsaktionär der LUKB ist der Kanton Luzern, vertreten durch den Regierungsrat. Da formal die Regierung für diesen Bereich zuständig ist, lehnt die CVP-Fraktion das Postulat mehrheitlich ab. Die Bedenken des Postulanten gilt es aber ernst zu nehmen. Die Fähigkeiten von Doris Russi Schurter für die vorgesehene Funktion werden von der CVP nicht infrage gestellt. Es ist in der Wirtschaft nicht aussergewöhnlich, dass Personen in unterschiedlichen Firmen oder Organisationen Führungsverantwortung übernehmen. Diese Personen sind sich bewusst, wie sie sich zu verhalten haben. Möchte man die Stellungnahme der Regierung etwas interpretieren, könnte man sagen, dass Doris Russi Schurter vorübergehend bei der „Luzerner Zeitung“ tätig ist. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass Verwaltungsräte selten Artikel in der eigenen Zeitung schreiben, schon gar keine Leitartikel und schon gar nicht in einer guten Zeitung. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

Rolf Born: Am 30. November 2014 haben wir über das Universitätsgesetz abgestimmt. Die designierte Verwaltungsratspräsidentin der LUKB hat sich stark gemacht für die Wirtschaftsfakultät und hat zu diesem Zeitpunkt bereits dem Verwaltungsrat der LZ Medien Holding AG angehört. Die „Luzerner Zeitung“ hat damals starke Kritik an der Wirtschaftsfakultät geübt und sich gegen das Universitätsgesetz ausgesprochen. Diese Vorlage war wichtig für den Kanton. Unterschiedliche Beurteilungen und Auffassungen im Verwaltungsrat und in der Redaktion waren jedoch möglich. Es ist zu keinen Interessenkonflikten gekommen, und die redaktionelle Freiheit wurde nicht beschränkt. Die Eignerstrategie der LUKB umschreibt die Anforderungen an den Verwaltungsrat und die einzelnen Mitglieder und wie mit Interessenkonflikten umzugehen sei. Ausgeschlossen sind dabei dauernde Interessenkonflikte. Darum nimmt die FDP positiv zur Kenntnis, dass im Vorfeld der Wahl mögliche Interessenkonflikte besprochen und geprüft worden sind. Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass eine erfahrene und kompetente Frau zur Wahl vorgeschlagen wird. Wir bewerten es ebenfalls positiv, dass die Kandidatin aufgrund ihrer beruflichen Erfahrungen über die Kantonsgrenze hinaus gut vernetzt ist. Kritisch beurteilen wir, dass bei der Entscheidungsfindung die Problematik des Doppelmandates wahrscheinlich zu wenig gewichtet worden ist. Hilfreich wäre hier eine klare Aussage über die Dauer des Doppelmandates gewesen. Weil aber gemäss Umwandlungsgesetz der Regierungsrat zuständig ist, lehnt die FDP das Postulat ab.

Gaudenz Zemp: Ich spreche als einer der Verlierer der Unternehmenssteuerreform-III-Abstimmung. Im Nachgang zum Nein durch das Volk ist oft von einem Graben zwischen Wirtschaft und Bevölkerung gesprochen worden. Ich sehe diesen Graben nicht, aber ich sehe den Unmut der Bevölkerung bezüglich gewisser Verhaltensweisen im Topmanagement grosser Unternehmungen. Wir wirtschaftsfreundlichen

Politiker sind sehr gut beraten, diesen Unmut ernst zu nehmen. Wir müssen dafür sorgen, dass in diesem Bereich korrekt, allgemeinverständlich und mit der nötigen Bescheidenheit gearbeitet wird. Nur so gelingt es uns, das nötige Vertrauen zu schaffen. Die Luzerner Kantonalbank hat ein sehr gutes Image. Die Kandidatin für das Präsidium des Verwaltungsrates ist sehr erfahren und bestens qualifiziert. Ich habe keine Zweifel, dass sie die Funktion sehr gut ausfüllen würde. Es geht also nicht um die Person, sondern um die Konstellation. Eine Verwaltungsratspräsidentin ist in einer Krisensituation das Gesicht des Unternehmens, Krisenkommunikation ist heutzutage Chefsache. Ein Beispiel war die Situation rund um die privaten Probleme des ehemaligen CEO der LUKB. Damals stand die Frage im Raum, ob der CEO noch haltbar sei. In einem solchen Moment ist der Verwaltungsratspräsident Ansprechpartner der Medien. Die „Luzerner Zeitung“ als wichtigstes Medium in der Region hat über diese Ereignisse prominent berichtet und ihre Rolle als vierte Gewalt intensiv wahrgenommen. Das ist sehr wichtig in einem solchen Moment. Künftig wäre es so, dass die oberste Aufsichtsperson der LUKB die gleiche wäre wie jene des besagten Mediums. Fördert das die Glaubwürdigkeit des Mediums und der Bank in einer solchen Situation? Natürlich würde sich eine erfahrene Person in einer solchen Situation alle Mühe geben, unabhängig zu agieren. Würde das aber auch nach aussen so wahrgenommen? Zudem wird dieses Präsidium sehr gut entlohnt, pro Stunde verdient diese Person rund fünf- bis sechsmal mehr als ein Regierungsrat. Wie erklärt man der Bevölkerung, dass trotz dieses fürstlichen Salärs eine Situation in Kauf genommen werden muss, die zu Fragen Anlass gibt? Es ist nicht Sache des Kantonsrates, Personalgeschäfte von eigenständigen juristischen Personen zu regeln. Es ist aber Sache der Politik zu spüren, wenn Probleme auftauchen, die das Vertrauen der Bevölkerung in die Wirtschaft und in den Kanton negativ beeinflussen. Mögliche Probleme sehe ich nicht auf der juristischen oder operativen Ebene, sondern auf der politischen. Das vorliegende Postulat geht mir zu weit. Ich bin der Meinung, die Regierung kann die Wahl der Kandidatin an der GV im April unterstützen. Im Anschluss sollte die Regierung aber die Verflechtung dieser Präsidien umgehend an die Hand nehmen und rasch eine klare Regelung finden.

Räto B. Camenisch: Vor etwa vier Jahren habe ich eine kritische Anfrage zur Kandidatur von Verena Briner, Chefärztin am Luzerner Kantonsspital, für den Verwaltungsrat von Novartis eingereicht. Verena Briner gehörte damals auch der Medikamenten-Kommission an. Die Anfrage hat einen grossen Wirbel ausgelöst, auch in der Presse. Schlussendlich hat Verena Briner auf einen Teil ihres Salärs von 600'000 Franken für acht Sitzungen verzichtet und diesen dem Spital zukommen lassen. In der Zwischenzeit ist sie schon wieder zurückgetreten. Mich wundert es, dass die Regierung aus dieser Geschichte nichts gelernt hat. Ist diese Diskussion tatsächlich nötig? Das hat nichts mit der Person von Doris Russi Schurter zu tun. Wir erwarten aber von der Regierung etwas mehr Sensibilität. Deshalb finde ich es richtig, dieses Postulat zu unterstützen.

Hans Stutz: Es darf nicht einmal ein Anschein erweckt werden, dass es zu einem Interessenkonflikt kommen könnte. Deshalb ist diese Ernennung nicht angebracht. Der CVP-Sprecher hat erklärt, dass kaum ein Verwaltungsrat einen Meinungsartikel in der Zeitung schreibe. Beim NZZ-Konzern hat es jedoch einen Verwaltungsrat gegeben, der regelmässig Meinungsartikel in der Zeitung geschrieben hat. Die LZ Medien Holding AG gehört ebenfalls zum NZZ-Konzern.

David Roth: Wir sind letztlich für die Beteiligungsstrategie zuständig, und es handelt sich um eine sehr strategische Frage, über die wir gerade diskutieren. Ein Pendant auf Bundesebene wäre etwa, wenn der Präsident der Nationalbank dem Verwaltungsratspräsidium der Tamedia, NZZ oder SRG angehören würde. Das würde ebenfalls sehr komisch wirken. Ich beantrage, mein Postulat teilweise erheblich zu erklären, nämlich in dem Sinn, dass der Regierungsrat sich für eine Entflechtung einsetzt. Es soll nicht auf die Kandidatur von Doris Russi Schurter verzichtet werden, da sie offensichtlich für dieses Amt qualifiziert ist. Der Regierungsrat soll aber klar ausdrücken, dass nicht einmal der Anschein eines Interessenkonflikts aufkommen soll. Ich bitte Sie, der teilweisen Erheblicherklärung meines Postulats zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung hat mit Doris Russi Schurter ein ausführliches Gespräch geführt und dabei die möglichen Interessenkonflikte zur Sprache gebracht. Die Regierung hat ihre Interessen und die Chancen und Risiken einer solchen Konstellation abgewogen. Wir haben in unserer Stellungnahme erklärt, dass wir keine möglichen Interessenkonflikte sehen, die das übliche Mass übersteigen. Interessenkonflikte gibt es überall, auch hier im Rat. Personen, die eine so wichtige Funktion bekleiden, sind gut vernetzt, und so kann es zu Interessenkonflikten kommen. Solche Personen sind aber sehr pflichtbewusst und wissen, wie mit möglichen Interessenkonflikten umzugehen ist. Das ist das Wichtigste. Wir haben mit der LUKB eine Geschäftsbeziehung wie mit anderen Banken auch. Wenn die Konditionen nicht stimmen, lehnen wir Geschäfte ab. Wir haben mit der LUKB eine börsenkotierte Unternehmung und sind auf der einen Seite Aktionär, aber auf der anderen Seite auch Kunde. Wir können diese beiden Funktionen gut auseinanderhalten. Weiter wurde gesagt, dass die Medien die Regierung kritisch beleuchten sollten. Es kann niemand behaupten, dass dies nicht bereits der Fall ist, daran wird auch dieses Mandat nichts ändern. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 79 zu 34 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat das Postulat mit 58 zu 56 Stimmen ab.